



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

# Entwicklungsprogramm 2022/23

(Stand 02.08.2022)

## 1. Europa:

### 1.1. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Lillehammer (NOR):

- 5. bis 10. November 2022, Bob
- 8. bis 13. November 2022, Skeleton

### 1.2. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Altenberg (GER):

- 23. bis 25. November 2022, Bob

### 1.3. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Bludenz (AUT):

- 24. bis 28. November 2022, Skeleton

### 1.4. Development Camp LaPlagne (FRA):

- 13. bis 19. März 2023, Bob und Skeleton

## 2. Nord Amerika:

### 2.1. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in Whistler Mountain (CAN):

- 2. bis 5. November 2022, Bob und Skeleton

### 2.2. Development Camp (Focus auf Youth und Anfänger) Lake Placid (USA):

- 3. bis 8. Jänner 2023, Bob und Skeleton

Zusätzlich, können für alle Athleten im Development Programm Trainingsläufe, welche sie in selbstorganisierten Trainingscamps absolvieren, abgerechnet werden. (max. 20 Läufe)

## 3. Youth:

### 3.1. Bob- und Skeletonschule unterstützt durch die IBSF in St.Moritz (SUI):

- 1. bis 4. Jänner 2023, Bob
- 9. bis 11. Jänner 2023, Skeleton

### 3.2. Kauftraining unterstützt durch die IBSF in PyeongChang (KOR):

- 15. bis 19. Februar 2023, Bob und Skeleton

Headquarter:  
Maison du Sport - Avenue de Rhodanie 54 • CH - 1007 Lausanne  
Tel: +41 21 601 51 01 • Fax: +41 21 601 26 77  
office@ibsf.org • www.ibsf.org

Branch office:  
Salzburger Strasse 678 • AUT - 5084 Grossgmain  
Tel: +43 6247 20232 10 • Fax: +43 6247 20232 11  
office@ibsf.org • www.ibsf.org



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

**Koordinator:** Manfred Maier [manfred.maier@ibsf.org](mailto:manfred.maier@ibsf.org)

### **Teilnahmekriterien:**

Nach den Richtlinien und Fördereinteilung des Entwicklungsprogramms. IBSF-Lizenz ist Voraussetzung, max. 2 Athleten/Geschlecht&Nation

### **Kostenrückerstattung:**

Unterkunft:	max. € 50,-/Nacht für 2 Athleten/Teams pro Nation
Reiseaufwendungen:	sind selbst zu tragen
Bahnfahrten:	nach den Richtlinien des Entwicklungsprogramms
Material:	auf Anfrage
Trainer:	werden gestellt

### **Unterstützung:**

Die Teilnahme an verschiedenen NAC- und EC-Rennen ist zwingend erforderlich, um eine Rückerstattung aus dem IBSF-Entwicklungsprogramm zu erhalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind dabei die Bob und Skeletonschulen am Ende der Saison.

Jeder geförderte Athlet, muss an Schulungen betreffend Anti-Doping (z.B. ADEL's "International-Level Athletes Education Program" bzw. eine Schulung eines nationalen Antidoping-Programms) und Materialkunde teilnehmen.

Für den Fall, dass ein Athlet einen Anti-Doping-Regel Verstoß begangen hat, oder bei schwerwiegendem/mutwilligen Fehlverhalten, wird dieser sofort und ohne jegliche Vorankündigung und Entschädigung vom Programm ausgeschlossen und die IBSF muss eine Erstattung/Entschädigung für die Investition in den Athleten erhalten. Diese Klausel besagt, dass als ein schwerwiegendes Fehlverhalten ein Verhalten zu verstehen ist, das es den Parteien unmittelbar und dauerhaft unmöglich macht, ihre berufliche Beziehung fortzusetzen. Nachfolgendes Beispiel für schwerwiegendes Fehlverhalten, das zur sofortigen Beendigung führen könnte: Verletzung der IBSF Statuten, Verletzung der Internationalen Regeln, des Verhaltens- und Ethikkodexes oder jegliche Aktivitäten, die dem Ansehen und Image der IBSF schaden könnten.

### **Anmeldung/Registrierung:**

Anmeldeschluss für alle Programme ist 14 Tage vor dem Beginn des jeweiligen Events. Die Teilnehmeranzahl ist limitiert, die Plätze werden nach der Anmeldung gereiht.

**Headquarter:**  
Maison du Sport - Avenue de Rhodanie 54 • CH - 1007 Lausanne  
Tel: +41 21 601 51 01 • Fax: +41 21 601 26 77  
office@ibsf.org • www.ibsf.org

**Branch office:**  
Salzburger Strasse 678 • AUT - 5084 Grossgmain  
Tel: +43 6247 20232 10 • Fax: +43 6247 20232 11  
office@ibsf.org • www.ibsf.org



INTERNATIONAL BOBSLEIGH & SKELETON FEDERATION

**Die Anmeldung hat direkt bei den Bahnbetreibern und zusätzlich über das IBSF Lizenzierungs- und Registrationsportal zu erfolgen.**

**Für die Bob- und Skeletonschulen ist die Anmeldung nur über das IBSF Lizenzierungs- und Registrationsportal möglich.**

Bei einer Nichtteilnahme ohne Begründung bzw. rechtzeitiger Absage (7 Tage vor Eventbeginn), behält sich die IBSF das Recht auf Einhebung einer Stornogebühr von € 200.- /Athlet vor.

### **Abrechnung:**

Kopien der bezahlten Rechnungen müssen spätestens **30 Tage** nach Beendigung der Maßnahme an die E-Mail-Adresse [manfred.maier@ibsf.org](mailto:manfred.maier@ibsf.org) und in Kopie an [accounting@ibsf.org](mailto:accounting@ibsf.org) gesendet und die Kontodaten angegeben werden. Nach Ablauf der Frist eingereichte Rechnungen werden nicht berücksichtigt.

Für die Abrechnung ist das offizielle Formular zu verwenden.

Die Rechnung muss die entsprechende Programmnummer tragen (z.B. 1.1.1.) und jedes Event muss einzeln abgerechnet werden.